

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 30. März 2022, 19.00 Uhr, Aula Schulhaus Burggarten

- 1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 wurde einstimmig genehmigt.
- 2. Der **Planungskredit für die Schulraumerweiterung Talholz** wurde grossmehrheitlich (bei drei Gegenstimmen) **genehmigt**.
- 3. Das **Reglement über die Beaufsichtigung der Stiftungen** wurde einstimmig **genehmigt**.
- 4. Der Schaffung einer gemeinsamen Amtsstelle «Steuerveranlagungen» mit der Gemeinde Therwil wurde zugestimmt: Mit grosser Mehrheit (bei einer Gegenstimme) wurden der zugrundeliegende Vertrag mit der Gemeinde Therwil sowie die Anpassung des Steuerreglements Bottmingen vom 11.12.2000 genehmigt.
- 5. Mit 34 zu 12 Gegenstimmen wurde ein **Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz** als **erheblich** erklärt (Antragsteller: Hanspeter Weibel). Beantragt wurde die **Einführung der Möglichkeit der «Schlussabstimmung» an der Urne bei Gemeindeversammlungsbeschlüssen**. Der Gemeindeversammlung ist nun eine entsprechende Vorlage innert sechs Monaten zur Behandlung zu unterbreiten.

Es haben 66 Stimmberechtigte an der Versammlung teilgenommen.

31. März 2022

Gemeindeverwaltung Bottmingen

Rechtsmittelbelehrung:

Für eine allfällige Beschwerde wird auf die massgebenden Bestimmungen von §§ 172 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; SGS 180) verwiesen: Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 Abs. 1 GG innerhalb von 10 Tagen seit Beschlussfassung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 175 Abs. 1 GG). Wird eine Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten geltend gemacht (§ 175 Abs. 2 GG), so sind die Fristen gemäss § 175 Abs. 2 GG zu beachten.